

Empfänger

Amt für Verbraucherschutz
Lebensmittelkontrolle
Zugerstrasse 50
6312 Steinhausen

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Mitteilung der Chemikalien-Ansprechperson

Grund der Mitteilung

Anlass * Mutation der Chemikalien-Ansprechperson

Betriebsadresse

Name *	Zusatz
Adresse	
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *
Korrespondenzadresse identisch mit Betriebsadresse? *	
Ja	

Angaben zur Chemikalien-Ansprechperson

Anrede *	
Name *	Vornamen *
Funktion *	
Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *
Strasse *	Hausnummer
PLZ *	Ort *
Land *	

Grund der Mitteilungspflicht

Der Grund, weshalb der Betrieb oder die Bildungsstätte der Mitteilungspflicht einer Chemikalien-Ansprechperson unterliegt, ist folgender:

Grund *

- 1. Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
- 2. Abgabe von bestimmten Chemikalien an berufliche oder gewerbliche Verwender
- 3. Abgabe von Chemikalien mit Sachkenntnispflicht
- 4. Verwendung von Begasungsmitteln zur Schädlingsbekämpfung
- 5. Verwendung von Holzschutzmitteln in Wohnbauten im Auftrag Dritter
- 6. Durchführung von Schädlingsbekämpfungen im Auftrag Dritter
- 7. Gebrauch von Mitteln zur Desinfektion von Badewasser in Gemeinschaftsbädern
- 8. Aufforderung durch Vollzugsbehörde

Ändern sich die gemeldeten Tatsachen, so hat der Betrieb oder die Bildungsstätte die Änderung innert 30 Tagen mitzuteilen (Artikel 4, Absatz 2, Verordnung über die Chemikalien-Ansprechperson, SR 813.113.11).

Bemerkungen

--